

Gesetzesvollzug

Einsatz für eine konsequente Umsetzung des Tierschutzrechts

Auch die tierfreundlichsten Bestimmun- bei den Medien wie auch bei den zugen sind letztlich nutzlos, wenn sie nicht ständigen Vollzugsbehörden regelmäskorrekt angewendet werden. Gerade sig grosse Beachtung findet. Die kriim Vollzug des Schweizer Tierschutz- tischen Jahresanalysen der TIR haben rechts bestehen jedoch teilweise er- dazu geführt, dass Tierquäler heute hebliche Defizite. Die TIR engagiert wesentlich häufiger verurteilt werden sich deshalb schon seit vielen Jahren als noch vor einigen Jahren. Dennoch für eine konsequente Umsetzung der besteht nach wie vor grosser Optimie-Tierschutzgesetzgebung. So etwa ver- rungsbedarf. So beispielsweise erstatöffentlicht sie jedes Jahr eine einge- ten die kantonalen Veterinärdienste hende Untersuchung sämtlicher in der bei festgestellten Verstössen oftmals Schweiz ergangenen Tierschutzstraf- pflichtwidrig keine Strafanzeige gegen entscheide, die die Mängel bei Verfoldie Täter und sind die bei Tierschutzgung von Tierquälereien und anderen verstössen ausgesprochenen Sanktio-Tierschutzwidrigkeiten aufzeigt und nen häufig noch immer viel zu mild.

Wir geben Tieren Recht!

TIR - Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft

Helfen Sie uns mit Ihrer Spende!

Spendenkonto PC: 87-700700-7 IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7 Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Spende ist steuerabzugsfähig.



Wir geben Tieren Recht!





Editorial



Liebe Leserin, lieber Leser

Die Schweiz rühmt sich gerne, über das gen hinzuwirken. Darüber hinaus biestrengste Tierschutzgesetz der Welt zu tet die TIR anderen Tierschutzorganisaverfügen. Und tatsächlich dürfen die tionen sowie auch Tierhaltenden und Schweizer Tierschutzbestimmungen im weiteren Interessierten Hilfestellung bei internationalen Vergleich als durchaus rechtlichen Fragen rund um das Tier. fortschrittlich bezeichnet werden. Doch auch hierzulande erlaubt das Tier- Auf den folgenden Seiten erfahren schutzrecht im Umgang mit Tieren zahl- Sie mehr darüber, wie sich die TIR auf reiche Praktiken, mit denen die Würde rechtlichem Wege für die Anliegen der und das Wohlergehen der Tiere sys- Tiere stark macht und welche Erfolge tematisch missachtet werden. Hinzu sie dabei schon erzielen konnte. Ich kommt, dass die bestehenden Vor- wünsche Ihnen eine aufschlussreiche schriften oftmals nicht mit der nötigen Lektüre. Konsequenz umgesetzt werden.

Genau hier setzt die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) mit ihrem Engage-



Die TIR setzt sich für alle Tiere ein - unabhängig davon, ob es sich um Heim-, Nutz-, Versuchs- oder Sporttiere handelt.

ment für die Tiere an. Als schweizweit einzige Organisation, die sich auf die rechtlichen Aspekte des Tierschutzes spezialisiert hat, ist die TIR bestrebt, die Gesetzgebung im Sinne der Tiere positiv zu beeinflussen und auf einen konsequenten Vollzug der Bestimmun-

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht Rigistrasse 9, 8006 Zürich Tel. 043 443 06 43 info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7 IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 29'400 Ex.

Verantwortung und Text: Stiftung für das Tier im Recht Grafik: www.popjes.ch

Gesetzgebung

Engagement für tierfreundliche Gesetzesbestimmungen

Dem Recht mit seinen verbindlichen und durchsetzbaren Vorschriften kommt eine Schlüsselrolle für einen effizienten Tierschutz zu. Denn tierfreundliche Rechtsvorschriften helfen nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Diese Hebelwirkung des Rechts will die TIR zugunsten der Tiere nutzen. Hierfür erarbeitet sie praxistaugliche Vorschläge für tragfähige Rechtsgrundlagen zum Schutz der Tiere. Diese versucht sie anschliessend - oftmals in Zusammenarbeit mit Politikern – in das geltende Recht einfliessen zu lassen.

Arbeit konnte die TIR schon zahlreiche Erfolge erzielen. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde seit 2008 im Tierschutzgesetz ausdrücklich verankert ist. Mit einem Rechtsgutachten hat die TIR zudem entscheidend daran mitgewirkt, dass der Import von Delfinen und anderen Walen in die Schweiz seit 2013 untersagt ist. Weiter ist auch das Verbot sexuell motivierter Handlungen mit Tieren (Zoophilie) in erster Linie den Bemühungen der TIR zu verdanken.

Dennoch bleibt nach wie vor viel zu tun, denn noch immer erlaubt die Tier-



Die TIR hat massgeblich dazu beigetragen, dass in der Schweiz keine Delfinde mehr in Gefangenschaft leben.

schutzgesetzgebung zahlreiche Handlungen und Praktiken, die dem Grundsatz des Tierwürdeschutzes klar zuwiderlaufen. So ist es in der Schweiz beispielsweise nach wie vor zulässig, männliche Küken als «Produktionsab-Durch ihre zielstrebige und fundierte fall» im Rahmen der Eierproduktion zu vergasen, schwerstbelastende Tierversuche durchzuführen, tierquälerisch erzeugte Produkte wie Pelz oder Stopfleber zu importieren, Tiere für die jeweiligen Haltungsbedingungen «zurechtzustutzen», wie dies etwa beim Enthornen von Rindern oder beim «Touchieren» der Schnäbel bei Hausgeflügel getan wird, oder Schweine und Hühner zu halten, ohne ihnen Auslauf ins Freie zu gewähren. Die TIR wird sich daher auch weiterhin beharrlich für eine stetige Verbesserung des rechtlichen Schutzes von Tieren stark machen, um diesen auf einen Standard zu heben, der hohen ethischen Ansprüchen gerecht wird.